

## Gemeinde und Kinderschutz

In der EFG Berlin-Spandau-Wilhelmstadt

>> Zu derselben Stunde traten die Jünger zu Jesus und sprachen: Wer ist nun der Größte im Himmelreich? Und er rief ein Kind zu sich und stellte es mitten unter sie und sprach: Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Wer nun sich selbst erniedrigt und wird wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich. Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist. <<

Matthäus 18,1-5

>> Aber Jesus sprach: Lasset die Kinder und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen; denn solchen gehört das Himmelreich. <<

Matthäus 19,14

## Präambel

Kinder sind bei uns, in der Evangelisch-Freikirchen Gemeinde Berlin-Spandau-Wilhelmstadt, willkommen so wie sie bei Jesus willkommen sind. Sie sind Teil unserer Gemeinde und somit gehört deren Schutz selbstverständlich zu unseren Aufgaben. In jedem Land und in jeder Gesellschaft stellen Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, da sie leichter Betroffene von Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt werden als Erwachsene. Wir als Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung sehen unser oberstes Anliegen darin, Kindern und Jugendlichen respektvoll, liebevoll und auf Augenhöhe zu begegnen - so wie auch Jesus Christus Menschen begegnet ist.

Wir verpflichten uns, ihnen Respekt zu zeigen, in unseren Handlungen wie auch in

unseren Gedanken und Gesprächen.

Wir vermitteln ihnen durch die Art unseres Umgangs miteinander, dass Gott alle Menschen liebt und bei ihm alle Menschen willkommen sind.

Wir verpflichten uns einer Pädagogik auf "Augenhöhe", d.h. Kinder und Jugendliche können von uns lernen so wie wir von ihnen lernen. Wir bilden mit Kindern und Jugendlichen eine Lehr- und Lerngemeinschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht.

Kinder und Jugendliche sollen die Gemeinde als einen Ort kennen lernen, an dem sie vor Übergriffen und körperlichem, geistlichem wie emotionalem Missbrauch geschützt sind.

## Allgemeine Regeln zum Kinderschutz in der EFG Berlin-Spandau-Wilhelmstadt

### 1.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung sowie alle Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, sich mit unserem Kodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und diesen zu unterschreiben. Die Kodexe werden von der jeweiligen Gruppenleitung bzw. von der Gemeindeleitung verteilt und wieder eingesammelt. Die unterschriebenen Kodexe werden von einem zuvor in der Gemeindeleitung bestimmtem Mitglied der Gemeindeleitung aufbewahrt.

### 1.2 Erweitertes Führungszeugnis

- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird von den Mitarbeitenden in folgenden Bereichen verlangt: Hauptamtlich Mitarbeitende und ehrenamtlich Mitarbeitende in allen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der/dem Kinderschutzbeauftragten und einem Mitglied der Gemeindeleitung geprüft und danach an die jeweilige Person nach Absprache zurückgegeben oder vernichtet. Die/der Kinderschutzbeauftragte

führt eine Liste von welchen Mitarbeitenden sie ein Führungszeugnis vorgelegt bekommen haben.<sup>1</sup>

- Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Eine Mitarbeit in den obengenannten Bereichen ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses möglich.
- Es darf in den o.g. Bereichen nur eine Person mitarbeiten, wenn das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis keine Straftaten gemäß §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII enthält.

### 1.3 Schulung zum Thema Kinderschutz und gesetzlichen Grundlagen

Die Mitarbeitenden verpflichten sich eine Schulung zum Thema *Kinderschutz* zu besuchen, die regelmäßig in der Gemeinde oder vom GJW angeboten werden. Wenn Mitarbeitende eine gleichwertige Schulung zum Thema *Kinderschutz* woanders (Schule, Arbeitsplatz etc.) besuchen, werden diese anerkannt.

Die Mitarbeitenden sind außerdem über die gesetzlichen Grundlagen zum Thema *Arbeit mit Kindern und Kinderrechte* informiert.

### 1.4 Einmalige oder spontane Mitarbeit

Eine einmalige und/oder spontane Mitarbeit ist möglich. Mitarbeitende, die neu dazu kommen, werden erfahrenen Mitarbeitenden zur Seite gestellt. Bei wiederholter Mitarbeit wird ein Gespräch zum Thema Kinderschutz und unserem Verhaltenskodex geführt. Das Unterschreiben des Verhaltenskodexes sowie das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses ist dann für weitere Mitarbeit Voraussetzung.

Bei Freizeiten, Übernachtungen etc. wird neben dem Gespräch zum Thema Kinderschutz und unserem Verhaltenskodex, das Unterschreiben des Verhaltenskodexes, und das Einreichen

---

<sup>1</sup> Für ein erweitertes Führungszeugnis können die ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Bescheinigung über die Ehrenamtlichkeit ihrer Mitarbeit bekommen. Nach Vorlage der Bescheinigung ist das Führungszeugnis kostenlos.

eines erweiterten Führungszeugnisses zur Pflicht. Kann das erweiterte Führungszeugnis nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden, wird in diesem Fall als Ausnahme eine *Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt* eingeholt. Diese ersetzt nicht das Führungszeugnis - es muss fristgerecht nachgereicht werden. Gleichzeitig wird dem oder der spontan Mitarbeitenden deutlich gemacht, warum das Nachreichen des erweiterten Führungszeugnisses für uns wichtig ist.

## 2 Richtlinien zur Mitarbeit

1. Mit allen Mitarbeitenden wird ein Gespräch zum Thema *Kinderschutz* geführt. Dieses Gespräch führt jemand aus der Gemeinde, der zu diesem Thema geschult ist.
2. Gewalt jeglicher Art und deren Androhung als Formen der Auseinandersetzung sind verboten.
3. Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind verboten.
4. Wenn es möglich ist, sollte ein Kind nicht mit einem Mitarbeitenden allein in einem Raum sein.
5. Wenn ein Kind um ein persönliches Gespräch mit einem Mitarbeitenden bittet, sollte so ein Gespräch in einem einsehbaren Raum passieren. Das bietet sowohl dem Mitarbeitenden wie auch dem Kind Schutz.
6. Wenn ein Mitarbeitender Verdacht auf sexuellen/körperlichen/geistlichen Missbrauch schöpft, informiert er/sie die jeweiligen Ansprechpartner.

## 3 Handlungsablauf

### 3.1 Im Verdachtsfall

- Ruhig bleiben
- Für das Kind im Gespräch da sein (ohne Verdacht zu benennen)
- Anhalte für den Verdacht schriftlich festhalten (Dokumentation möglichst mit Datumsangabe!)

- Vieraugenprinzip: Gegenüber vertrauten Mitarbeitenden den Verdacht äußern (was nehmen andere wahr?)

a) Wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, braucht nichts weiter zu erfolgen

b) Wenn sich der Verdacht erhärtet, muss angemessene Hilfe gesucht werden, z.B.:

- Kinderschutzbeauftragte der Gemeinde
- Ansprechpartner GJW
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
- Hilfetelefon Kinderschutz Berlin

- gemeinsam Professionelle Hilfe suchen

### 3.2 Im Mitteilungsfall

- Ruhig bleiben

- Kind zuhören, Glauben schenken und ermutigen

- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann

- Aussagen und Situation protokollieren

- Weitere Schritte mit dem/der Betroffenen abstimmen

- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen, z.B.:

- Kinderschutzbeauftragte der Gemeinde
- Ansprechpartner GJW
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
- Hilfetelefon Kinderschutz Berlin

- Professionelle Hilfe suchen (unterstützt durch Vertrauensperson)

### 3.3 Bei (vermuteter) Täterschaft

- Ruhig bleiben

- Beobachtungen schriftlich festhalten (möglichst mit Datumsangabe)

- Wenn möglich, Rückhalt bei anderen vertrauten Mitarbeitenden suchen, ohne den Verdacht vorschnell öffentlich zu machen

- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen, z.B.:
  - Kinderschutzbeauftragte der Gemeinde
  - Ansprechpartner GJW
  - Hilfetelefon sexueller Missbrauch
  - Hilfetelefon Kinderschutz Berlin
- MA ggf. vorerst von Mitarbeit suspendieren (dazu muss dann Gruppenleitung bzw. Gemeindeleitung informiert sein), bis Klärung stattgefunden hat.
- Professionelle Hilfe suchen (unterstützt durch Vertrauensperson)

## **Anhang**

Verhaltenskodex

Kontaktliste mit Ansprechpartnern und geeigneten Fachdiensten